

Dresden, den 07.07.2017

## Erklärung über die Erfüllung der Anforderungen der Normen

- DIN EN ISO/IEC 17025:2005
- DIN EN ISO/IEC 17020:2012

Der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (SME) besteht aus der Zentrale (Eichdirektion in Dresden) sowie vier Eichämtern (in Chemnitz, Dresden mit Eichstelle Löbau, Leipzig, Zwickau) und der Konformitätsbewertungsstelle mit der Kennnummer 0115 (in Dresden). Die Fach- und Dienstaufsicht liegt beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Der Aufgabenbereich ist durch Zuständigkeitsverordnungen des Freistaates Sachsen abgegrenzt. Die Aufgaben werden auf der Grundlage von Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) durchgeführt. Ziel ist es, richtige Messungen in dem vom Gesetzgeber bestimmten und im öffentlichen Interesse liegenden Anwendungsbereich von Messgeräten und Medizinprodukten zu sichern, z. B. im geschäftlichen und amtlichen Verkehr, im Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie zum Schutz des Wettbewerbs.

Die Zuständigkeiten sind durch Organigramm und Geschäftsverteilungsplan für die einzelnen Organisationseinheiten untersetzt. Vorschriften mit organisatorischen Festlegungen und technischem Hintergrund (zusammengefasst in der Rechtssammlung) detaillieren die Rahmenbedingungen und die anzuwendenden Verfahren und Mittel bei der Eichung und Prüfung von Messgeräten. Die Prüfverfahren sind international (bei EG, OIML, WELMEC, CEN/CENELEC, ISO/IEC) oder national (über Gremien des Mess- und Eichwesens, DIN) abgestimmt.

Vom SME werden die Anforderungen der zutreffenden Punkte der Normen DIN EN ISO/IEC 17025:2005 (Punkte 5.3 bis 5.10) und DIN EN ISO/IEC 17020:2012 erfüllt und angewendet. Die Zuständigkeiten, Verfahren und Mittel sind dokumentiert. Die verwendeten Normale sind auf die nationalen Normale bzw. SI-Einheiten rückgeführt. Die Messunsicherheiten der Prüfverfahren sind bekannt und nachweisbar. Die Wirksamkeit dieses Systems wird durch interne Audits, interne und externe Vergleichsmessungen, Begutachtungen der Landeseichbehörden untereinander (Peer Evaluation) und die Begutachtung der metrologischen Rückführung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) überwacht.

Sowohl die Eichungen von Messgeräten als auch die Prüfungen oder Kalibrierungen werden von einer kompetenten Stelle vorgenommen. Die darüber ausgestellten Bescheinigungen (Eichscheine, Prüfscheine, Kalibrierscheine) sind ein Nachweis für die metrologische Rückführung auf die nationalen Normale bzw. SI-Einheiten.

  
Dr. Eckhard Steep  
Direktor des SME